

Wahlprüfsteine Gender Mainstreaming Experts International
zur Bundestagswahl 2017

Antwort der Freien Demokraten

A) Organisation von Regierungsarbeit 1.1 Welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf die Organisation und Führung der politischen Administration ergreifen, um dem in der Verfassung formulierten Auftrag nachzukommen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern?

Für uns Freie Demokraten ist das Ermöglichen von Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht ein zentrales Anliegen, welches sich unmittelbar aus unserem liberalen Grundwert der Selbstbestimmung ergibt. Die staatlichen Institutionen sollten dabei natürlich mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Bundesverwaltung, der Bundesministerien oder der Bundesbehörden, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an den Gremien im Einflussbereich des Bundes sind wichtige Ziele, die wir Freie Demokraten erreichen wollen. Allerdings sollte stets die Qualifikation das Hauptkriterium für eine mögliche Einstellung oder Beförderung sein. Wir Freien Demokraten setzen uns entschieden für eine Chancengerechtigkeit ein, die das Erreichen dieser Qualifikation für jeden gleichermaßen ermöglicht. Eine gesetzliche Quote lehnen wir jedoch ab: So werden Frauen zu Platzhaltern degradiert und nicht entsprechend ihrer Leistungen gewürdigt.

1.2 Wie werden Sie dem in ihrer inhaltlichen Regierungsarbeit systematisch in allen Politikbereichen Rechnung tragen? Bitte machen Sie dies an konkreten Beispielen deutlich.

Wir Freie Demokraten wollen ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, das auch die heute vielfach unbeachteten Dimensionen Religion und sexuelle Orientierung berücksichtigt. Diversity Management ist ein unternehmerisches Konzept, das auf eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt. Es bekämpft systematisch offene Diskriminierung und macht unbewusste Hemmnisse bewusst. So schafft es Selbstbestimmung und gleiche Chancen für Aufstieg durch Leistung – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung. Dieser Ansatz ist für uns eine sinnvolle Alternative zu Quoten und anderen Formen bürokratischer Antidiskriminierungspolitik. Zugleich zeigen Studien, dass vielfältige Teams in einem offenen Arbeitsumfeld und einer offenen Unternehmenskultur eine wichtige Säule für wirtschaftlichen Erfolg bilden. Daher wollen wir ein ganzheitliches Diversity Management fördern. Der öffentliche Dienst muss hier mit gutem Beispiel vorangehen, beispielweise durch die Umstrukturierung der Frauen- und Behindertenbeauftragten in einen breiteren Ansatz von ganzheitlichem Diversity Management. Zur Förderung des Konzeptes in der Privatwirtschaft und gerade auch für den Mittelstand wollen

wir Best-Practice-Dialoge initiieren und unterstützen. Zudem wollen wir das Thema „Vielfalt in der Arbeitswelt“ in der beruflichen Bildung verankern. Viele weitere konkrete Vorschläge sind den untenstehenden Antworten zu entnehmen.

1.3 Wie werden Sie hierfür die international anerkannten Strategien des Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) und des Gender Budgeting (ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung) in Ihrer Regierungs- und parlamentarischen Arbeit nutzen?

Die Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes werden von uns Freien Demokraten unterstützt. Wir Freie Demokraten wenden uns allerdings gegen eine Überbürokratisierung in der Haushaltsführung. Eine geschlechtsspezifische Ausweisung von Maßnahmen im Haushalt halten wir generell nicht für sinnvoll. Die Auswirkungen von einzelnen Maßnahmen auf die Förderung der Gleichstellung werden auch heute bereits in vielen Bereichen wissenschaftlich begleitet, beispielsweise im Rahmen der umfangreichen Evaluation der familienbezogenen Leistungen.

1.4 Welche Bedeutung messen Sie der bewussten Gestaltung der öffentlichen Mittelverwendung bei der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“ (Art 3 Abs 2) bei?

Über die letzten Jahrzehnte konnten wir auf dem Gebiet der Gleichberechtigung von Männern und Frauen große Fortschritte verzeichnen. Wir Freie Demokraten wollen diesen Weg entschieden weiterverfolgen. Für uns ist eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern nur dadurch herzustellen, indem Chancengleichheit, im Sinne von gleichen Startbedingungen, geschaffen wird. Daher wollen wir die Investitionen in die Bildung deutlich steigern, um alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen fit für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu machen. Generell streben wir eine ausgewogene Haushaltsgestaltung an, die den Interessen aller gesellschaftlicher Akteure im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung trägt. Neue, starre gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise das Gender Budgeting, lehnen wir Freie Demokraten grundsätzlich ab.

1.5 Welches Interesse haben Sie, Klarheit über die Wirkungen der öffentlichen Mittelverwendung mit dem Ziel der Gleichstellung u.a. durch Folgeabschätzungen zu erhalten? 1.6 Was werden Sie zur Herstellung von Transparenz unternehmen?

Die Fragen 1.5 und 1.6 werden im Zusammenhang beantwortet:

Wir Freie Demokraten sind für Transparenz in der öffentlichen Mittelverwendung. Der Staat muss sich stets als Diener seiner Bürger verstehen. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass die Bürger, wo immer dies möglich ist, Einblick in die parlamentarische Arbeit und Regierungsarbeit erhalten. Dies gilt natürlich auch für das Gebiet der Gleichstellungspolitik. Damit nicht die junge Generation die Rechnung für die Politik von heute zahlt, setzen wir uns für Generationenbilanzierung ein. Deshalb wollen wir die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren stärken, parlamentarisch effektiv verankern und durch eine Generationenbilanzierung ergänzen. Dabei werden Leistungen der Gesellschaft für nachfolgende Generationen den Lasten gegenübergestellt: etwa Ausgaben für Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit auf der Habenseite und Belastungen durch Staatsverschuldung, Pensionslasten und Verpflichtungen aus Generationenverträgen auf der Soll-Seite. Dies schafft

Transparenz, vor allem, weil auch die impliziten Schulden erfasst werden, also zukünftige Zahlungsverpflichtungen durch zugesagte staatliche Leistungen. Die Generationenbilanzierung trägt somit zu einer nachhaltigen Finanzplanung bei und soll deshalb bei der Gesetzesfolgeabschätzung genutzt werden.

1.7 Wie werden Sie hierfür die Anregungen aus dem Alternativbericht zu CEDAW (Alternativbericht der CEDAW-Allianz in Deutschland 2016, vgl. [http://www.gmei.inf /index.php/gmei-kompakt](http://www.gmei.inf/index.php/gmei-kompakt)) aufnehmen?

Einige Positionen, die im Alternativbericht zu CEDAW mit enthalten sind, sind bereits Bestandteil unseres Wahlprogrammes. So haben wir uns bereits erfolgreich für die Ehe für alle stark gemacht. Dazu gehören für uns Freie Demokraten auch das volle Adoptionsrecht sowie ein freier Zugang zur Reproduktionsmedizin. Der Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien muss verbessert werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Wird das Kind mit Hilfe einer Samenbank gezeugt, so soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können.

2. Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?

Für uns Freie Demokraten zählt beim Vorankommen durch eigene Leistung nur, was man kann. Es darf keinen Unterschied machen, woher man kommt oder welches Geschlecht man hat oder ob man sich für eine Familie entschieden hat oder nicht. Hier bleibt noch viel zu tun.

Einerseits wollen wir hier steuerpolitisch Akzente setzen. Heute steigt die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen besonders schnell an. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Ein Durchschnittsverdiener darf nicht fast schon den höchsten Steuersatz zahlen. Deshalb wollen wir den Einkommenssteuertarif „nach rechts verschieben“, sodass der jeweils nächste Steuersatz erst bei einem höheren Einkommen greift. Den sogenannten Mittelstandsbauch wollen wir abflachen und so einen leistungsgerechteren Tarif gestalten. Am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften wollen wir festhalten und Familien und Alleinerziehende dadurch entlasten, dass wir die Kinderfreibeträge anheben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar machen. Wir wollen zusätzlich die steuerliche Berücksichtigung von Leistungen im Haushalt verbessern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V, wollen wir abschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Um mit Mini-Jobs auf Dauer attraktive Hinzuverdienstmöglichkeiten, setzen wir Freie Demokraten uns dafür ein, dass die Mini-Job-Grenze auf das 60-fache des gesetzlichen Mindeststundenlohns (das wären heute 530,40 Euro) festgesetzt wird und sich mit ihm dynamisch entwickelt. Die Midi-Jobs sind entsprechend anzupassen. Insgesamt wird durch diese Maßnahmen die Belastung der einzelnen Haushalte gerechter. Im Besonderen stärken sie die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Sonderstellung entwickelt zugunsten einer

rechtlichen und damit auch steuerlichen Gleichstellung. Durch die Einführung flexible Arbeitsmodell anstelle der Steuerklasse V, soll vor allem der systematischen Tendenz zur Benachteiligung der Frau entgegengewirkt werden. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern.

3.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um die eklatante Differenz der Alterseinkünfte zwischen Männern und Frauen zu reduzieren?

Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. Denn das Praktische an Bausteinen ist, dass man sie immer wieder neu und vielseitig kombinieren kann. So kann sich jeder flexibel die Altersvorsorge zusammenstellen, die zu seinem Lebensweg passt – somit werden vor allem auch Eltern unterstützt. Es muss ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente das spätere Alterseinkommen ausmacht. Es ist unumgänglich, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rente daran anzupassen, dass die Menschen in Deutschland immer älter und zugleich weniger werden. Als einzige Alternative zu drastisch steigenden Beitragssätzen ist die ergänzende Vorsorge unverzichtbar.

Betriebliche und private Altersvorsorge müssen daher attraktiver werden. Zum Beispiel durch mehr Verbraucherfreundlichkeit und Vergleichbarkeit der Produkte. Zudem sollte ergänzende Altersvorsorge auf eine breitere Basis gestellt werden. Unser Berufsleben wird zudem immer bunter. Gerade in der digitalen Arbeitswelt warten viele neue Tätigkeitsfelder und Geschäftsideen. Daher wird sich auch die berufliche Situation vieler Menschen häufiger verändern. Sie können öfter zwischen Anstellung und Selbstständigkeit sowie Voll- und Teilzeit wechseln – gerade auch ausreichend Zeit für die Kindererziehung muss ohne Nachteile für die eigene Alterssicherung möglich sein.

Zudem wollen wir Freie Demokraten Langzeitkonten für Arbeitszeit fördern, um mehr Souveränität in der beruflichen Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu verbessern. Ein entscheidendes Element hierfür kann ein Langzeitkonto (auch Wertguthaben- oder Zeitwertkonto genannt) sein, es funktioniert so: In einer arbeitsintensiven Phase sammeln Arbeitnehmer Überstunden, Boni, Resturlaub und Sonderzahlungen an. Diese werden in ein Wertguthaben auf dem Langzeitkonto umgewandelt. Auch über eine steuerfreie Entgeltumwandlung von Teilen des Gehaltes und Zuschüsse des Arbeitgebers kann man Geld ansparen. All das ist bereits jetzt nach dem Flexi-II-Gesetz möglich, allerdings ist die Verbreitung insbesondere in mittelständischen Unternehmen noch sehr gering. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden, damit einfacher als heute übertragbar sein und das Guthaben für alle Formen der Freistellungen genutzt werden können. Bestehende Einschränkungen, etwa in der Kombination mit Elterngeld, sollen beseitigt werden. Seitens der Unternehmen brauchen wir Bürokratieabbau und Vereinfachungen in der Durchführung, etwa bei Berichtspflichten und der Entstehung von Urlaubsansprüchen während der Auszeiten. Zudem sollte es mehr Freiheiten bei der Kapitalanlage geben. Damit schaffen wir einen großen Wurf für mehr Zeitsouveränität und Flexibilität und erleichtern die Umsetzung individueller Vorstellungen in der Lebensführung.

3.2 Angesichts der aktuellen Betonung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung: Wie soll die durch Einkommens- und Erwerbsstrukturen von Frauen bedingte unzureichende

Teilhabe an der Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge verbessert werden (s. z.B. Spangenberg in APUZ 10-11/2013)?

Wir Freie Demokraten setzen uns für volle Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. So wollen wir auch die Einkommens- und Erwerbsstrukturen von Frauen grundlegend verbessern. Frauen dürfen nicht benachteiligt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass zum Beispiel alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Wir wollen flexible Arbeitszeitmodelle, digitale Arbeitsplätze und einen Ausbau der Kinderbetreuung, um Familie und Job leichter vereinbar zu machen. Wir Freie Demokraten halten es für richtig, die Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersvorsorge nur teilweise auf die Grundsicherung im Alter anzurechnen. Auch über die vorgesehenen Begrenzungen soll Vorsorge nur prozentual die Leistungen aus der Grundsicherung mindern. Denn freiwillige Altersvorsorge muss sich für jeden immer auszahlen. Das betrifft zum Beispiel auch Frauen, die familienbedingt viel in Teilzeit gearbeitet oder wenig verdient haben. Es kann nicht sein, dass Einnahmen aus der freiwilligen Vorsorge vollständig auf die Grundsicherung angerechnet – also voll abgezogen werden. Wir finden: Der Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge gegen Altersarmut muss erhalten bleiben. Wer sich anstrengt und vorsorgt, muss ein Alterseinkommen über Grundsicherungsniveau haben. Und er muss mehr haben als derjenige, der nicht vorgesorgt hat.

3.3 Was halten Sie vom Abbau der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zugunsten der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Wir Freie Demokraten wollen die betriebliche und auch die private Altersvorsorge stärken und attraktiver machen, zum Beispiel durch mehr Verbraucherfreundlichkeit und Vergleichbarkeit der Produkte. Zudem sollte ergänzende Altersvorsorge auf eine breitere Basis gestellt werden. Dazu sollte in allen Bereichen geförderter Altersvorsorge die Möglichkeit ausgeweitet werden, auch in Infrastruktur, Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen zu investieren. So könnte die Mitte der Gesellschaft auch stärker an den Chancen von Globalisierung und Digitalisierung teilhaben.

Es wird zudem vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade in kleinen und neu gegründeten Unternehmen weiter erschwert, eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen. Vorteile, wie etwa die liberalisierten Anlagevorschriften und die Zuschüsse für Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen, sollen auf alle Beschäftigte aller Unternehmen ausgeweitet werden. Die Auszahlung von Vorsorgeverträgen darf in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht beitragspflichtig sein, weil dies eine unfaire Doppelbelastung darstellt. Die Bundesregierung hebt die Doppelverbeitragung nur für die Riester-geförderte Altersvorsorge auf. Wir wollen eine solche Lösung für alle Konzepte der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Dem Arbeitgeber soll es ermöglicht werden, dass bei einem Wechsel des Arbeitgebers der neue Arbeitgeber in den bestehenden Vorsorgevertrag gegebenenfalls in neuer Höhe einzuzahlen hat.

3.4 Was halten Sie von Vorschlägen, Solo-Selbständige, die nicht über berufsständische Versicherungswerke abgesichert sind, in die Künstlersozialkasse aufzunehmen oder durch andere Versicherungsmöglichkeiten gleichwertig zu versichern, ohne die Wirtschaftlichkeit der Selbständigkeit zu gefährden?

Wir Freie Demokraten fordern die Freiheit für Selbständige, die nicht Pflichtmitglied in einem berufsspezifischen Alterssicherungssystem sind, ihre Vorsorge frei zu wählen. So können sie entscheiden, ob sie privat etwa im Rahmen einer steuerlich geförderten Basisrente oder

freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alter vorsorgen. Die Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir abschaffen. Neben Rentenversicherungsverträgen sollen auch Fonds, Immobilien und Rückstellungen aus dem Betriebsvermögen anerkannt werden. Zusätzlich zu dieser Wahlfreiheit wollen wir weitreichende Übergangsvorschriften und Karenzzeiten bei jeder Gründung schaffen. Unsere Arbeitswelt wird immer bunter. Wer etwa aus der Anstellung in die Selbstständigkeit wechseln will, darf nicht benachteiligt werden, sondern muss zum Beispiel seine Riester-Förderung im „Rentenbaukasten“ behalten können. Diese soll daher künftig ganz einfach allen zur Verfügung stehen. Wir Freie Demokraten wollen die berufsständischen Versorgungswerke und die Möglichkeit zur Gründung weiterer Versorgungswerke dauerhaft erhalten.

Zunehmend sind ehemalige Selbstständige auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, für die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, sollen Selbstständige künftig für eine Basisabsicherung im Alter vorsorgen. Dies soll zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.

4.1 Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung von sogenannten Frauen- und Männerberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?

Wir Freie Demokraten wollen die klassische Einteilung von Frauen- und Männerberufen auflösen. Wir sehen jeden Menschen als Individuum und lehnen „Schubladen-Denken“ ab. Deswegen wollen wir zukünftig Frauen noch stärker ermuntern, klassische Männerbranchen zu erobern, deren Jobs meist besser bezahlt sind als diejenigen, die viele Frauen traditionell ergreifen. So kann die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern verkleinert werden. Auf der anderen Seite müssen gesellschaftliche Hemmnisse abgebaut werden, wenn Männer vermeintliche Frauenberufe ergreifen. Wir Freie Demokraten fordern einen flexiblen Arbeitsmarkt, in dem jeder unabhängig vom Geschlecht faire Chancen vorfindet.

4.2 Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, um die private Versorgungsarbeit (Care Arbeit) als gleichwertig zur Erwerbsarbeit anzuerkennen und die Existenz derer zu sichern, die sie leisten?

Wir Freie Demokraten wollen private Versorgungsarbeit stärker anerkennen. Wir wollen die steuerliche Berücksichtigung von Leistungen im Haushalt (insbesondere Pflege- und Betreuungsleistungen) verbessern und damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf erleichtern und die Rolle der privaten Haushalte als Arbeitgeber stärken. Für angefallene Kosten soll dafür eine Steuerermäßigung von 50 Prozent statt 20 Prozent als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden können. Damit werden alle Familien gleich entlastet.

5.1. In welcher Form werden Sie sich zu demokratischen Grundwerten und emanzipativen Rechtsansprüchen von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, insbesondere den Frauenrechten bekennen, und deren Infragestellung entgegentreten?

Für uns Freie Demokraten gehört gelebte Demokratie in die Mitte der Gesellschaft. Die Demokratie lebt von engagierten Bürgerinnen und Bürger, die jenseits der Teilnahme an Wahlen Verantwortung übernehmen. Wir stärken die liberale Demokratie als Lebensform, indem wir ehrenamtliches Engagement sowie den probeweisen Ausbau von Instrumenten der direkten

Demokratie auf kommunaler- und Landesebene unterstützen. Damit nehmen wir den Populisten Wind aus den Segeln.

Insbesondere das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern steht nicht zur Disposition und sollte von den Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Diskurs stets verteidigt werden.

5.2 Aktuell werden auch Frauenrechte sowie Rechte geschlechtlicher Minderheiten gegen Familienförderung ausgespielt. Welche reproduktiven Rechte halten Sie für unantastbar: o Die Beibehaltung der rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“? o Die aktuellen Regelungen zur Abtreibung?

Wir Freien Demokraten sprechen uns für die Selbstbestimmung der Frau aus. Deswegen sehen wir die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ positiv. Je eher die „Pille danach“ nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen wird, desto größer ist die Chance, eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern. Daher ist es für Frauen in Notsituationen wichtig, dass sie das Präparat schnell und unbürokratisch in der Apotheke erhalten, ohne vorher einen Arzt aufsuchen zu müssen. Insbesondere für junge Frauen in ländlichen Regionen, wo Krankenhäuser rar sind, ist dies in akuten Notsituationen von großer Hilfe. Das jetzige Regelungskonzept zum Schwangerschaftsabbruch einschließlich der §§ 218 StGB ff. hat sich bewährt und nimmt die Verantwortung der Frauen ernst, selbst entscheiden zu können. Wir Freie Demokraten sehen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für Änderungen.

5.3 Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen, und wenn ja, für welche in besonderer Weise?

Wir Freien Demokraten sehen die sexuelle Selbstbestimmung als Grundrecht eines jeden Einzelnen an. Jeder darf für sich selbst entscheiden, wen er liebt, wie er liebt und wie er lebt. Der Rechtsrahmen muss die Realität widerspiegeln. Wir unterstützen die Ehe für alle, da sie für viele gar nichts, aber für manche alles ändert – nicht zuletzt auf unseren Druck hat der Bundestag noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Zudem muss der Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien verbessert werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Wird das Kind mit Hilfe einer Samenbank gezeugt, so soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können.

Wir fordern zudem eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an die der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters.

5.4 Wie sehen Sie eine Modernisierung des Personenstandsrechts, um das Recht auf Selbstbestimmung auch von transsexuellen Menschen umzusetzen?

Der Sinn aller Politik ist die Freiheit. Die spürbarste Form der Freiheit ist ein selbstbestimmtes Leben. Wir Freie Demokraten halten Homo- und Transphobie für genauso wenig akzeptabel wie Rassismus und Antisemitismus. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management,

aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist dazu mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Um rechtliche Diskriminierungen wegen geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung zu beseitigen, wollen wir zum Beispiel das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer abschaffen und das Transsexuellengesetz endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Wir wollen, dass die Betroffenen selbstbestimmt leben können. Wir treten dafür ein, das Transsexuellengesetz anhand der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu überarbeiten und die Hürden sowohl für die Änderung des Vornamens als auch für die formelle Änderung der Geschlechtszugehörigkeit deutlich abzusenken. Die Vornamensänderung soll bei Transsexualität grundsätzlich ohne weitere Voraussetzungen möglich sein. Des Weiteren sollen die Krankenkassen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen.

5.5 Welchen Handlungsbedarf sehen Sie bezüglich der Bedingungen von Intersexuellen, insbesondere Kindern und deren Eltern, bei der Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung? 5.6 Welche Haltung vertreten Sie zu dem Begriff Gender als sozioökonomischer Kategorie?

Die Fragen 5.5 und 5.6 werden im Zusammenhang beantwortet:

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Universalität der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab, ihre Anwendbarkeit zu relativieren. Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status'. Die Unterdrückung oder Angriffe auf andere Menschen und Bevölkerungsgruppen sind stets Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft. So treten wir entschlossen der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen entgegen und setzen uns dafür ein, LGBTI-Projekte weltweit zu fördern und bei Strafverschärfungen gegen LGBTI die Entwicklungszusammenarbeit zu kürzen. Damit erkennen wir Gender als sozioökonomische Kategorie klar an und sind offen für Vorschläge und Diskussionen.

5.7 Wie wollen Sie dazu sicherstellen, dass Frauen- und Geschlechterforschung weiterhin wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und gesellschaftspolitische Reformen erarbeiten kann?

Wir Freie Demokraten sehen in Investitionen in Forschung eine treibende Kraft des gesellschaftlichen Fortschritts. Genauso wie Forschung in Bereichen wie der Pharma- oder Automobilindustrie technologischen Fortschritt ermöglicht, schaffen sozial- und geisteswissenschaftliche Erkenntnisse eine Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt. Strukturalistische Ansätze zur Erklärung von gesellschaftspolitischen Zusammenhängen lehnen wir Freie Demokraten nicht ab. Ebenso stehen diese nicht in Konflikt mit einem, auf die individuelle Handlung bezogenen Menschenbild. Das Individuum entwickelt sich in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Strukturen. Wissenschaft kann in diesem Sinn dazu beitragen auf veraltete Strukturen aufmerksam zu machen und diese zu verändern. Wir vertreten das Bild eines verantwortlichen Individuums, welches sich nicht zuletzt durch Bildung und Ausbildung zu einem solchen entwickeln soll. Gerade der öffentliche und allgemeine Zugang zu Forschungsergebnissen ist für

eine verantwortliche und selbstständige Meinungsbildung unerlässlich. Damit werden Vorurteile und die Verbreitung von Fake News, gerade auch über Themen wie Gender, erschwert. Damit auch die Allgemeinheit von den Ergebnissen profitieren kann, setzen wir uns für eine Open-Access-Politik ein: Ergebnisse und Publikationen, die wesentlich mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, sollen unter Berücksichtigung eines Erstverwertungsrechts auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

5.8 Wie wollen Sie der Funktionalisierung von Frauen für Fremdenhass entgegenwirken?

Wir Freie Demokraten stellen uns mit unserer offenen und liberalen Weltanschauung klar gegen Fremdenhass und Rassismus – sie sind für uns ebenso wie Antisemitismus oder Homo- und Transphobie inakzeptabel. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden. Als konkrete Maßnahmen wollen wir die Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung ebenso sichern wie Programme des Bundes gegen Extremismus, Rassismus oder Homo- oder Transphobie. Auch in der beruflichen Bildung sind Demokratie und Diversity Management zu thematisieren. Denn beste Bildung umfasst neben der Wissens- und Methodenvermittlung auch Erziehung zu den Werten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten: Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit, Toleranz gegenüber Minderheiten und Offenheit für die Vielfalt der Gesellschaft. Nur so kann in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft Konflikten und Gewalt entgegengewirkt werden. Nur so schaffen wir ein Lern- und später Arbeitsumfeld, in dem jeder seine Talente frei entwickeln und sein Leben selbstbestimmt gestalten kann.

6.1 Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?

Der Schutz von Kriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten ist eine humanitäre, rechtliche und moralische Pflicht. Wir Freie Demokraten wollen die Flüchtlingskrise durch die Rückkehr zu rechtsstaatlichen Mitteln und klaren Regeln bewältigen. Wer vor Krieg flüchtet, soll unbürokratisch humanitären Schutz erhalten, nach Wegfall der Fluchtgründe aber wieder in die alte Heimat zurückkehren. Verfolgte sollen Asyl bzw. Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention beantragen können.

Unabhängig davon soll jedem der dauerhafte Zugang zu unserem Arbeitsmarkt nach den Kriterien eines modernen Einwanderungsgesetzes offenstehen. Dauerhafte Einwanderer wollen wir uns wie jedes andere Einwanderungsland selbst aussuchen. Deutschland ist auf die Einwanderung von qualifizierten und fleißigen Menschen angewiesen, wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen. Dazu wollen wir die Blue-Card reformieren, sodass Arbeitskräfte zu uns kommen können, die aufgrund eines mit einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber abgeschlossenen Arbeitsvertrags ihren Lebensunterhalt dauerhaft bestreiten können. Zudem wollen wir ein Punktesystem schaffen, bei dem sich Menschen aus aller Welt aufgrund ihres Bildungsgrades, Alters, ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikation um eine Einwanderung nach Deutschland bewerben können. Dabei ist auch Flüchtlingen, die sich entsprechend integriert haben, ein Rechtskreiswechsel und damit eine Einwanderungschance zu ermöglichen. Natürlich nur, wenn sie dieselben Kriterien erfüllen wie Fachkräfte aus dem Ausland.

6.2 Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?

Wir Freie Demokraten fordern die Gleichberechtigung von Frauen und den Schutz von Kindern weltweit. Die Menschenrechte von Frauen werden überproportional oft verletzt. Sie sind häufig Opfer häuslicher Gewalt oder werden unter dem Vorwand der Tradition von Bildung ferngehalten, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen, zwangsverheiratet oder genitalverstümmelt. In Krisengebieten werden weiterhin Vergewaltigungen von Frauen als Mittel der Kriegsführung eingesetzt. Wir treten deshalb für die weltweite Ächtung von Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsprostitution und den Einsatz von Kindersoldatinnen und -soldaten ein. Die weibliche Genitalverstümmelung, die als spezifischer Fluchtgrund von Frauen und Mädchen angesehen werden kann, stellt eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen dar. Sie verletzt auf grausamste Weise unter anderem das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, das Recht auf körperliche und seelische Gesundheit sowie das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Auf Initiative der FDP hat der Deutsche Bundestag 2013 die explizite Strafbarkeit der weiblichen Genitalverstümmelung in das deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen. Solche und andere geschlechterspezifischen Fluchtgründe sollen im Asylverfahren verstärkt beachtet werden.

6.3 Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?

Wir Freie Demokraten fordern schon auf Landesebene geeignete Maßnahmen, um Frauen und Kinder bei der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen in verständlicher Form über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, aufzuklären. Wir wollen, dass Dolmetscher, geschultes Sicherheitspersonal, Betreuer oder Sozialpädagogen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt eingesetzt werden, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Des Weiteren fordern wir Freie Demokraten Frauen und Kindern eine der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) entsprechende Unterbringung zu ermöglichen sowie Schutz- und Rückzugsräume für Frauen und Kinder einzurichten, um sie vor geschlechtsspezifischer psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Insbesondere für geflüchtete Kinder fordern wir Freie Demokraten zudem ein sofortiges Teilnahmerecht am Unterricht. In manchen Bundesländern beginnt mit dem Aufenthalt auch die Schulpflicht. In anderen Ländern haben Flüchtlingskinder dagegen erst beim Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen ein Recht auf Unterrichtsbesuch. Dabei ist Bildung der wichtigste Grundstein zur Integration. Deshalb fordern wir ein sofortiges Teilnahmerecht am Unterricht in ganz Deutschland, auch wenn die Aufenthaltsdauer unklar oder nur kurz ist.

6.4 Durch die Einschränkung des Familiennachzugs besteht für Frauen und Mädchen die Gefahr, dass sie sich gezwungen sehen, auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa anzutreten. Wie wollen Sie in dieser Hinsicht zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?

Um Menschen generell die lebensgefährliche Flucht zu ersparen, die Frauen oft unter verschärften Bedingungen erleben, möchten wir es ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild eben-

falls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben des Antragstellers oder der Antragstellerin unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Damit können wir Frauen und Mädchen verstärkt vor der gefährlichen Flucht bewahren.